

Mitteilung Nr. MIT-AF 37/2022		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF - 37/2022 Thorsten Raschen und Ralf Holz CDU 31.08.2022 Jahresberichte des Gesundheitsamtes Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

Wann wird den Stadtverordneten wieder ein Jahresbericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven vorgelegt?

I. Die Anfrage lautet:

Für 2017/2018 präsentierte das Gesundheitsamt Bremerhaven den Jahresbericht an die Landesbehörde gemäß § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen erstmalig in komprimierter Form und vereinfachter Darstellung. Gleichzeitig wurde in der Publikation des Gesundheitsamtes Bremerhaven zum Ausdruck gebracht Zitat: "Wir hoffen, dass damit neben der gesetzlich verpflichtenden Berichterstattung auch eine bessere Information der politischen Gremien erreicht werden kann." Zitat Ende.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wird den Stadtverordneten wieder ein Jahresbericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven vorgelegt?
2. Warum findet sich auf www.bremerhaven.de nur der letzte Bericht in digitaler Form aus dem Jahre 2015? Wann werden die letzten vorliegenden Berichte auch digital auf der Homepage der Stadt eingestellt?
3. Hält der Magistrat die Kontrollfunktion der Stadtverordneten für erschwert ohne regelmäßige Jahresberichte? Falls ja, welche Abhilfe will der Magistrat schaffen? Falls nein, wie lässt sich das mit der Informationspflicht an die Landesbehörde gemäß § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen und der Aussage politische Gremien informieren zu wollen vereinbaren?

Thorsten Raschen
Ralf Holz
und CDU-Fraktion

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 3:

Insbesondere aufgrund der Zusatzbelastungen durch die aktuelle Corona-Pandemie wurde für die Jahre 2019 ff noch kein Jahresbericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven erstellt. Das Stammpersonal des Gesundheitsamtes musste zu einem erheblichen Anteil in die Pandemiebekämpfung dauerhaft einbezogen werden.

Zum 01.08.2022 ist es nunmehr gelungen, die für das Gesundheitsamt neugeschaffene Stelle „Gesundheitsberichterstattung und Controlling“ erstmalig zu besetzen. Die aktuelle Stelleninhaberin ist aber zurzeit noch überwiegend für die Bewältigung der Pandemie eingesetzt.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Gesundheitsberichterstattung parallel zum Prozess der Digitalisierung neu zu strukturieren.

Die Anforderungen gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG): *„Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz legt im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven das Nähere zu Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der Erstellung der Jahresgesundheitsberichte fest.“*, befinden sich in Abstimmung mit der senatorischen Dienststelle.

Zum Berichtsjahr 2019 wurden die Anforderungen an die Jahresberichte seitens der senatorischen Dienststelle kurzfristig geändert. Das Ergebnis war für das Gesundheitsamt Bremerhaven nur bedingt befriedigend. Daher wurde zwischen dem Gesundheitsamt Bremerhaven und der senatorischen Dienststelle vereinbart, vor der nächsten Gesundheitsberichterstattung die Anforderungen präzise und neu zu vereinbaren.

Sofern diese definiert sind, ist beabsichtigt, die dann zu erstellende Berichterstattung zeitnah zu erstellen und zu veröffentlichen.

Zu Frage 2:

Der Jahresgesundheitsbericht 2017/2018 wurde in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 21.11.2019 vorgestellt und insofern auch gemeinsam mit den weiteren Sitzungsunterlagen veröffentlicht. Eine digitale Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt wurde versehentlich versäumt. Zwischenzeitlich wurden die digitalen Berichte der Jahre 2016 sowie 2017/2018 auf der Homepage veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Siehe o. g. Beantwortung zu Frage 1 und 3.

Grantz
Oberbürgermeister